



Bern, 12. November 2015

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 11. November 2015 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf des Berichts des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **4. März 2016**.

Der Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz legt aus Sicht des Bundesrates die Grundlinien für die schweizerische Sicherheitspolitik der nächsten Jahren fest. Der Bundesrat veröffentlicht solche Berichte in regelmässigen Abständen; der letzte Bericht stammt aus dem Jahr 2010.

Seit 2010 hat sich die Bedrohungslage für die Schweiz teilweise markant verändert, so dass der Bundesrat es für angezeigt hielt, ein neues sicherheitspolitisches Grundlagendokument auszuarbeiten. Wie bereits der letzte Bericht über die Sicherheitspolitik wurde auch der vorliegende Berichtsentwurf im Rahmen einer breit abgestützten Arbeitsgruppe entworfen. Neben allen Departementen und der Bundeskanzlei waren auch die Kantone von Beginn weg an den Arbeiten beteiligt, mit Vertretern der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten sowie der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr und der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz.

Im ersten Teil des Berichts werden die globalen sicherheitspolitischen Trends sowie die für die Schweiz relevanten Bedrohungen und Gefahren vertieft analysiert. Diese Darstellung ist bewusst ausführlicher gehalten als zum Beispiel im letzten Bericht, weil der Bundesrat der Ansicht ist, dass sich gewisse Aspekte in der Bedrohungslage der Schweiz seit 2010 markant verändert haben. Das gilt insbesondere für das im Zuge der Ukraine-Krise nachhaltig verschlechterte Verhältnis zwischen dem Westen und Russland, die Verschärfung der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus oder das Ausmass an illegalen Aktivitäten und Missbrauch im Cyber-Raum.



Ebenfalls als Teil der Lagedarstellung werden die für die Schweiz relevanten sicherheitspolitischen Organisationen und Vereinbarungen dargestellt. Neben einer kurzen Beschreibung dieser Organisationen (OSZE, Nato, EU etc.) und wichtiger Verträge (z.B. im Abrüstungsbereich) werden Möglichkeiten für eine verstärkte sicherheitspolitische Kooperation der Schweiz erläutert. Dieses Kapitel ist ebenfalls etwas ausführlicher gehalten, weil es auch dazu dient, ein entsprechendes Postulat der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates zu erfüllen.

Nach der Lageanalyse wird die Ausrichtung der sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz beschrieben. Die Strategie wird an folgenden drei Kernbegriffen festgemacht: Selbständigkeit, Kooperation und Engagement. Anhand dieser drei Kernbegriffe wird unter direkter Bezugnahme auf die einzelnen Bedrohungen und Gefahren erläutert, wo es welche Art und welche Kombination von Teilstrategien braucht für eine wirksame und effiziente Sicherheitspolitik. Das heisst, dass konkret aufgezeigt wird, wo die Schweiz warum und mit welchem Mix auf Selbständigkeit, Kooperation und Engagement setzt.

Im Kapitel über die einzelnen sicherheitspolitischen Instrumente der Schweiz wurde für diesen Bericht ein anderer Ansatz gewählt als bisher üblich. Statt die Aufgaben und Strukturen der Instrumente einzeln, nacheinander aufzuführen, wird beschrieben, welche Beiträge die Instrumente zur Prävention, Bewältigung und Abwehr der einzelnen Bedrohungen und Gefahren konkret leisten. Diese Darstellung hat den Vorteil, dass auch wiederum ein direkter Bezug (wie bei der Strategie) zu den Bedrohungen und Gefahren hergestellt wird und dass die Aufgaben und das Zusammenspiel der Instrumente konkreter und anschaulicher beschrieben werden kann.

Im letzten Kapitel des Berichts wird die sicherheitspolitische Führung auf Stufe Bund und Kantone sowie deren Zusammenarbeit im Sicherheitsverbund Schweiz beschreiben. Dabei wird Bezug genommen auf die Evaluation des Sicherheitsverbunds Schweiz sowie auf die erste Sicherheitsverbundsübung, die wichtige Erkenntnisse für das nationale Krisenmanagement geliefert hat.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch.

(Adresse: Generalsekretariat VBS, Sicherheitspolitik, Schwanengasse 2, 3003 Bern)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Christian Catrina (Tel. 058 464 53 42) und Herr Patrick Gansner (Tel. 058 464 40 38) zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

Ueli Maurer
Bundesrat